

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.08.2015
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0207/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.08.2015	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2015	öffentlich

Thema: Information zum Maßnahmen- und Finanzplan 2015-2018 für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau

Die Information dient der Darstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen und des entsprechenden Finanzplans von 2015 bis 2018. Mit der Umsetzung des Maßnahmenplanes werden die Sanierungsziele, insbesondere im öffentlichen Bereich, realisiert und die städtebauliche Gesamt-sanierungsmaßnahme Magdeburg-Buckau planmäßig ausfinanziert.

Die Finanzierung basiert auf den bereits bewilligten Einnahmen (Fördermittel zzgl. Eigenanteil der Kommune) aus den Programmjahren 2011 und 2012. Die aufgeführten weiteren zweckgebundenen Einnahmen - vorzeitig abgelöste Ausgleichsbeträge gem. §154 BauGB und Grundstückverkäufe - sind Annahmen. Zweckgebundene Einnahmen sind direkte Einnahmen der Sanierung gem. RL StäBauF auf dem Treuhandkonto, Treugeber ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Über dieses Treuhandkonto wird die komplette Finanzierung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Magdeburg-Buckau abgewickelt.

Da der Bund das Städtebauförderprogramm „Förderung von städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (Normalprogramm)“ mit dem Programmjahr 2013 eingestellt hat, gibt es nach 2012 keine weiteren Bewilligungen aus diesem Programm mehr. Um sämtliche öffentlichen Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung umsetzen zu können, werden zusätzlich Maßnahmen im Förderprogramm Stadtbau Ost beantragt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau und Verkehr